

# Anmeldung Streckenposten UCI Straßenrad WM 2018

## Teilnahmebedingungen und Datenschutzbestimmungen

### I. Allgemeine Hinweise

Die Innsbruck-Tirol Rad WM 2018 GmbH ist mit der Organisation und Umsetzung der UCI Straßenrad WM 2018 in Innsbruck-Tirol beauftragt.

Ist in diesem Dokument von „Veranstaltungen“ die Rede, so sind damit die UCI Straßenrad WM 2018, damit verbundene Veranstaltungen im Vorfeld sowie etwaige Folgeveranstaltungen gemeint.

Wird in diesem Dokument von „Streckenposten“ gesprochen, so sind damit die auf dem „Streckenpostenlevel: Ordner“ eingesetzten Personen gemeint. Diese unterstützen die sonstigen, als Streckenposten beteiligten Personengruppen und Organisationen (Polizei, Straßenaufsichtsorgane, etc.) bei der Gewährleistung der Sicherheit an der Strecke. Hierzu wirken sie gemäß den Anweisungen der Polizei sowie jenen des Veranstalters und seiner Hilfspersonen auf Zuseher, Passanten und Verkehrsteilnehmer ein.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument nur die männliche Schreibweise eingesetzt.

### II. Teilnahmebedingungen als Streckenposten

#### **§ 1 Anmeldung und Teilnahme**

Für die aktive Teilnahme als Streckenposten bei einer Veranstaltung bedarf es einer kostenlosen Anmeldung. Ein Streckenposten muss zum Zeitpunkt der Teilnahme an der Veranstaltung als Streckenposten mindestens 18 Jahre alt sein und einen gültigen Führerschein einer der folgenden Klassen besitzen: A, B, C1 oder C. Gute Deutschkenntnisse sind zwingend Voraussetzung für einen Einsatz als Streckenposten. Darüber hinaus ist die nachweisliche Teilnahme an einer durch den Veranstalter angebotenen „Streckenpostenschulung („Ordner“-Level)“ zwingende Voraussetzung für die Teilnahme als Streckenposten.

Die Innsbruck-Tirol Rad WM 2018 GmbH bzw. die Veranstalter behalten sich das Recht vor, die Auswahl der Streckenposten entsprechend dem Bedarf und nach Maßgabe der Rahmenbedingungen der jeweiligen Veranstaltung vorzunehmen. Dem Streckenposten erwachsen aus der freiwilligen Anmeldung keine Rechte auf einen Einsatz bei einer Veranstaltung. Mit seiner Anmeldung stimmt jeder Streckenposten den vorliegenden Teilnahmebedingungen und Datenschutzbestimmungen ausdrücklich zu.

#### **§ 2 Verwendung von Bild- und Tonmaterial**

Durch die Anmeldung als Streckenposten und das Akzeptieren der Teilnahmebedingungen erklärt sich jeder Streckenposten ausdrücklich damit einverstanden, dass im Rahmen von Veranstaltungen Foto- und Filmaufnahmen vom Streckenposten gemacht werden und dass diese Fotos und Filme zeitlich unbegrenzt und unentgeltlich zur Bewerbung und Dokumentation dieser und anderer Veranstaltungen benutzt und in sämtlichen Medien, insbesondere in Druckerzeugnissen, Fernsehen und Internet, veröffentlicht werden dürfen. Aus einer Veröffentlichung erwachsen dem Streckenposten keine Rechte.

### **§ 3 Korrektheit der Daten**

Um einen optimalen Streckenposteneinsatz zu ermöglichen werden personenbezogene Daten der Streckenposten benötigt. Folgende Angaben werden dabei zur Durchführung verarbeitet: Vor- und Nachname, Wohnadresse, Geburtstag, Telefon-/Mobilnummer, E-Mailadresse, Führerscheinklasse(n) und Unterschrift.

Damit die Sicherheit vor Ort und die korrekte Handhabung der Streckenposten-Verwaltung gewährleistet werden kann, müssen die Streckenposten bestätigen, dass ihre eingetragenen Daten der Wahrheit entsprechen. Jeder Streckenposten ist selbst für die Korrektheit der von ihm eingegebenen Daten verantwortlich. Ergeben sich in der Folge bis zum Ende der Veranstaltung Änderungen an den eingetragenen Daten, so sind diese vom Streckenposten ehestmöglich per E-Mail an [streckenposten@innsbruck-tirol2018.com](mailto:streckenposten@innsbruck-tirol2018.com) dem Veranstalter bekannt zu geben. Schäden, die den Veranstaltern, insbesondere der Innsbruck-Tirol Rad WM 2018 GmbH sowie deren Muttergesellschaft innsbruck-tirol sports GmbH aus vorsätzlich oder fahrlässig gemachten Falschangaben bzw. einer unterlassenen Korrektur erwachsen, sind vom Streckenposten zu tragen.

### **§ 4 Ausschluss von der Tätigkeit als Streckenposten und Ausschluss von Veranstaltungen**

Die Innsbruck-Tirol Rad WM 2018 GmbH behält sich das Recht vor, bei Verdacht oder konkreten Hinweisen über Fehlverhalten eines Streckenpostens personenbezogene Informationen über diesen Streckenposten einzuholen. Die Innsbruck-Tirol Rad WM 2018 GmbH behält sich das Recht vor, den Streckenposten mit sofortiger Wirkung und ohne verpflichtende Angabe von Gründen von seinen Aufgaben zu entbinden. Dies hat zur Folge, dass das Veranstaltungsgelände sowie damit in Verbindung stehende, nicht der Öffentlichkeit zugängliche Bereiche, ohne Verzug zu verlassen sind.

### **§ 5 Rechte betreffend Auskunft und Löschung gespeicherter personenbezogener Daten**

Jeder Streckenposten hat das Recht, jederzeit Auskunft hinsichtlich der über ihn gespeicherten Daten sowie deren Löschung zu verlangen. Dazu ist eine E-Mail mit dem konkreten Anliegen an folgende Adresse zu richten: [streckenposten@innsbruck-tirol2018.com](mailto:streckenposten@innsbruck-tirol2018.com). Wünscht ein Streckenposten, dass seine Anmeldung bzw. die von ihm zu Anmeldezwecken eingegebenen Daten vor Ende der Veranstaltung gelöscht werden, so muss er einen schriftlichen Antrag bei der Geschäftsstelle der Innsbruck-Tirol Rad WM 2018 GmbH ([streckenposten@innsbruck-tirol2018.com](mailto:streckenposten@innsbruck-tirol2018.com)) deponieren. Die Löschung kann nur durch Mitarbeitende von der Innsbruck-Tirol Rad WM 2018 GmbH erfolgen. Schäden, die den Veranstaltern, insbesondere der Innsbruck-Tirol Rad WM 2018 GmbH sowie deren Muttergesellschaft innsbruck-tirol sports GmbH aus einer zur Unzeit verlangten Löschung der Daten erwachsen, sind vom Streckenposten zu tragen.

Die personenbezogenen Daten der Streckenposten werden in jedem Falle mit Liquidierung der seinerzeit auf Zeit gegründeten Innsbruck-Tirol Rad WM 2018 GmbH endgültig gelöscht. Die Streckenposten werden hiervon nicht gesondert verständigt.

### **§ 6 Haftungsbeschränkung**

Die Teilnahme als Streckenposten bei Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Innsbruck-Tirol Rad WM 2018 GmbH und die Veranstalter haften – ausgenommen bei Personenschäden – nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Zudem wird die Haftung der Innsbruck-Tirol Rad WM 2018 GmbH und der Veranstalter mit der Höhe der bestehenden Haftpflichtversicherungssumme des Veranstalters begrenzt. Für darüberhinausgehende Schäden haften die Innsbruck-Tirol Rad WM 2018 GmbH und der Veranstalter nicht.

Die Innsbruck-Tirol Rad WM 2018 GmbH oder der jeweilige Drittveranstalter verpflichten sich, für eine Unfallversicherung der Streckenposten zu sorgen. Der Streckenposten bestätigt, dass er zu jeder Zeit über eine aufrechte Kranken- und Sozialversicherung verfügt und dass bei Krankheit

während einer Veranstaltung die Kosten der medizinischen Versorgung und Behandlung gedeckt sind.

### III. Datenschutzbestimmungen

#### **§ 7 Geltungsbereich**

Die Innsbruck-Tirol Rad WM 2018 GmbH nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst und legt Wert auf den Schutz der Privatsphäre der Streckenposten. Aus diesem Grund verpflichtet sich die Innsbruck-Tirol Rad WM 2018 GmbH, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz zu beachten.

Diese Datenschutzbestimmungen gelten für alle Beteiligten der Innsbruck-Tirol Rad WM 2018 GmbH sowie der Muttergesellschaft innsbruck-tirol sports GmbH im Zusammenhang mit dem Projekt UCI Straßenrad WM 2018. Verweist die Anmelde-Applikation in irgendeiner Form auf Websites von Dritten – beispielsweise durch die Verwendung von Tools, Links, Grafiken oder ähnlichem – auf welchen von besonderen Angeboten Gebrauch gemacht werden kann, so übernimmt die Innsbruck-Tirol Rad WM 2018 GmbH keine Verantwortung für die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen durch diese Dritten und kann nicht haftbar gemacht werden.

#### **§ 8 Umgang mit personenbezogenen Daten**

Personenbezogene Daten sind persönliche Angaben über Streckenposten, wodurch deren Identität bestimmt oder bestimmbar ist. Diese werden bei der Anmeldung als Streckenposten abgefragt und umfassen Vor- und Nachname, Wohnadresse, Geburtstag, Telefon-/Mobilnummer, E-Mailadresse, Führerscheinklasse(n) und Unterschrift.

Damit die Innsbruck-Tirol Rad WM 2018 GmbH die Streckenposten-Einsätze so gut wie möglich planen kann, willigt der Streckenposten mit seiner Anmeldung ausdrücklich ein, dass die Innsbruck-Tirol Rad WM 2018 GmbH, die Muttergesellschaft innsbruck-tirol sports GmbH, beteiligte Veranstalter sowie involvierte Hilfspersonen Zugang zu seinen persönlichen Daten erhalten.

Zudem willigt der Streckenposten mit seiner Anmeldung ausdrücklich ein, dass zuständige Behörden zum Zweck eines sicherheitsbezogenen Background-Checks Zugang zu seinen persönlichen Daten erhalten.

#### **§ 9 Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte**

Die Innsbruck-Tirol Rad WM 2018 GmbH verwendet personenbezogene Informationen nur im Zusammenhang mit der UCI Straßenrad WM 2018, damit verbundenen Veranstaltungen im Vorfeld sowie etwaigen Folgeveranstaltungen. Die Daten werden ohne ausdrückliches Einverständnis des Streckenpostens nicht an Dritte weitergegeben.

### IV. Schlussbestimmungen

#### **§ 10 Rechtswahl und Gerichtsstand**

Auf die Inhalte dieses Dokuments sowie auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der Innsbruck-Tirol Rad WM 2018 GmbH und dem Streckenposten ist österreichisches Recht anzuwenden. Es gilt im Falle das österreichische Internationale Privatrecht.

Für sämtlichen Streitigkeiten zwischen der Innsbruck-Tirol Rad WM 2018 GmbH und dem Streckenposten gilt – vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen – AT-6020 Innsbruck als Gerichtsstand.

### **§ 11 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Dokuments, aus welchem Grund auch immer, ganz oder teilweise ungültig werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Dokuments nicht berührt. Im Falle einer etwaigen Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen wird die ungültige Bestimmung durch jene neue gültige Bestimmung ersetzt, welche der ungültigen Bestimmung unter Berücksichtigung der Zielsetzung dieser Erklärung wirtschaftlich und rechtlich möglichst nahekommt.

### **§ 12 Erklärung des Streckenpostens**

Der Streckenposten bestätigt, dass er dieses Dokument sorgfältig und vollständig durchgelesen und verstanden hat und mit dessen Inhalt ausdrücklich einverstanden ist. Durch die Anmeldung bestätigt der Streckenposten die Verbindlichkeit dieses Dokuments.